



Presseservice

der Stadtgemeinde Klosterneuburg

Presseaussendung vom 09. Dezember 2019

„KG“ ist nun fix: Klosterneuburg erhält ein eigenes Kennzeichen

Das Kfz-Kennzeichen „KG“ kommt – die jüngsten Verhandlungen zwischen Bund und Gemeinde brachten den Durchbruch für ein eigenes Kennzeichen für Klosterneuburg. Die betreffende Novelle, die 67. KDV-Novelle, kann nach dem nunmehrigen Ende der Einspruchsfrist von Mag. Andreas Reichhardt, Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, zur Kundmachung freigegeben werden. Ab April 2020 soll die Umsetzung erfolgen.

In Arbeitssitzungen mit dem Bundesministerium konnten Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager und Stadtrat Dr. Josef Pitschko die Position der Stadtgemeinde darlegen und dank der Unterstützung des Ministeriums in Folge einen Weg für eine eigene Kfz-Kennzeichnung für das Gemeindegebiet Klosterneuburgs erwirken. Daraus folgt nun eine KDV-Novelle (KDV=Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung). Diese sieht die Festlegung des Kürzels „KG“ als Behördenbezeichnung für Kennzeichen für das Gebiet der Stadtgemeinde Klosterneuburg vor.

Mit den erforderlichen edv-technischen Adaptierungen im Zulassungs- und Kennzeichenbestellprogramm kann die Umsetzung mit Anfang April 2020 beginnen.

Schmuckenschlager und Pitschko drücken unisono ihren hohen Respekt gegenüber Minister Reichhardt aus und bedanken sich für die offene und lösungsorientierte Unterstützung durch Nationalrat Johannes Schmuckenschlager und die zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums.

In einer Übergangsregelung bleiben die Kennzeichen „WU“ und „TU“ weiterhin gültig. Man kann aber bei aufrechter Zulassung die Zuweisung eines „KG“-Kennzeichens beantragen.

Chronologie

Nach **Auflösung des Bezirks Wien Umgebung** mit **01. Jänner 2017** durch die entsprechenden niederösterreichischen Landesvorschriften ist die BH Wien-Umgebung mit der Bezeichnung „WU“ mit der 62. KDV-Novelle, BGBl. II Nr. 62/2016, in der Anlage 5d gestrichen worden. Gemäß der NÖ Bezirkshauptmannschaften-Verordnung ist die Stadtgemeinde Klosterneuburg seither dem Verwaltungsbezirk Tulln mit dem Sitz in Tulln an der Donau zugeordnet. Für alle zugelassenen Fahrzeuge im Bezirk ist seither die Behördenbezeichnung „TU“ vorgesehen.

Bereits am **15. Dezember 2017** beschloss der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg, die **Forderung nach einem eigenen Kennzeichen** für Klosterneuburg an den zuständigen Bundesminister zu richten. Die Unterstützung der Landeshauptfrau war gegeben.

Nachdem auf Basis der NÖ Landesvorschriften eine Außenstelle der BH Tulln in Klosterneuburg mit einem bestimmten sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereich eingerichtet worden ist, wird nun auch dem Anliegen der Stadtgemeinde Klosterneuburg entsprochen und eine eigene Behördenbezeichnung geschaffen. Aus dieser Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Foto: Stadtgemeinde Klosterneuburg / Stahl

Bildtext: Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager und Stadtrat Dr. Josef Pitschko freuen sich über die Unterstützung des Verkehrsministers – ab Anfang April 2020 soll die Verordnung umgesetzt werden.



Rückfragehinweis

Mag. Gabriele Schuh-Edelmann
Bürgermeisteramt – Pressestelle
pressestelle@klosterneuburg.at
02243 / 444 – 302

www.flickr.com/stadtgemeindeklosterneuburg

www.instagram.com/rathausklosterneuburg

twitter.com/RathausK